



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bach und Windischgrätz

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Bach und Windischgrätz

Aus Wien



In demselben Zeitungsblatt, das die Ernennung des Fürsten Alfred Windischgrätz zum österreichischen Ministerpräsidenten enthielt, war auch die Nachricht von dem Tode des ehemaligen Minister des Innern und der Justiz Dr. Alexander Bach zu lesen. Beide Namen, der des neuen Mannes, wie der des längst für die Welt abgestorbenen, bei dem man staunte, daß er noch am Leben sei, erwecken eine Fülle historischer Erinnerungen. Windischgrätz hieß der Bezwingler der Wiener Revolution. Es war das der Vater des neuen Ministerpräsidenten. Bach war zuerst einer der eifrigsten Parteigänger dieser Revolution, dann saß er in dem Kronrat, der den letzten großen Versuch einer Zusammenfassung aller Teile der österreichischen Monarchie zu einem mechanischen Einheitsstaat auf absolutistischer Grundlage unternommen hatte; er unterzeichnete das Konkordat, das diesem Einheitsstaat eine kirchliche Weihe geben sollte, während die frühern Versuche dieser Art eher in einem feindlichen Gegensatz zum römischen Kirchentum gestanden hatten.

Man wird nicht leicht in der österreichischen Geschichte Männer finden, auf die sich das bekannte Wort aus dem Prolog zum Wallenstein so gut anwenden ließe als auf die beiden, jenen Windischgrätz und diesen Bach. Windischgrätz ist von der demokratischen Tradition der Achtundvierziger zu einer Art von Alba gemacht worden, zugleich aber galt er als das Prototyp aristokratischer Aufgeblasenheit und Beschränktheit, man legte ihm das ungeheuerliche Wort in den Mund: „Bei mir fängt der Mensch erst bei dem Baron an.“ Männer, die ihn gut kannten, haben versichert, nicht nur nie eine solche Äußerung von ihm gehört zu haben, sondern auch, daß er von der Gesinnung, die sich darin ausdrücken würde, weit entfernt gewesen sei. Für die Revolution hegte er allerdings keine Sympathien, für die Triebe, die sie belebten, hatte er kein Verständnis, er sah nur eine unwürdige Studenten- und Schreiberherrschaft darin, die zu enden, mit den schärfsten Mitteln zu enden, er als Soldat und treuer Diener des Kaisers für seine heilige Pflicht hielt. Vom Kaiser mit unbeschränkter Vollmacht zur Herstellung der Ordnung versehen, verhängte er am 25. Oktober 1848 den Belagerungszustand über Wien, und nur den Gemeinderat — eine schon auf Grund der Märzerrungenschaften zusammengesetzte

und gewählte bürgerliche Vertretung — erkannte er als gesetzliche Behörde an, nicht den Reichstag, der längst ein Rumpfparlament war und sich seit dem 6. Oktober Exekutivgewalt angemahnt hatte, nicht das Zentralkomitee der demokratischen Vereine, noch den Studentenausschuß, die sich beide zu Leitern der städtischen Bewegung aufgeworfen hatten. Nach fünftägiger Belagerung erschien denn auch eine Deputation des Gemeinderats im Lager des Fürsten, um die Unterwerfung der Stadt anzuzeigen. Aber in Wien erhoben sich hinter ihrem Rücken die radikalen Elemente noch einmal und erzwangen einen Bruch der schon geschlossenen Kapitulation: die schwarzgelbe Fahne, die der Forderung des Belagerers gemäß auf dem Stephansturm aufgezogen werden sollte, wurde in tausend Fegen zerrissen. Nun ließ Windischgrätz die Stadt erstürmen, am Abend desselben Tages, am 31. Oktober 1848, ward er ihrer Herr. Daß über sie ein schweres Strafgericht ergehen mußte, war selbstverständlich. Aber Windischgrätz ging mit Mäßigung vor, von einem „Blutbad,“ von dem hernach die Demokraten deklamirten, war keine Rede, nur einige Hinrichtungen fanden statt, die städtischen Freiheiten wurden nicht angetastet.

Mit mehr Grund war der Name des verstorbenen Bach jahrzehntelang mit dem Fluch der Unpopularität belastet. Zwar daß er in dem gährungsreichen Jahre achtundvierzig seine politischen Ansichten ziemlich jäh und entschieden geändert hatte, bedeutet in unsern Augen nicht viel: einmalige Sinnesänderung inmitten einer furchtbaren Krisis ist oft nicht ein Zeichen von Charakterlosigkeit, sondern von Überlegung, von Belehrbarkeit. Bach war im Jahre 1848 einer der angesehensten Advokaten in Wien, er gehörte dem Advokaten-gremium und dem verstärkten ständischen Ausschuß an, der in den Märztagen mit dem Erzherzog Ludwig und andern Mitgliedern des Hofes unterhandelte, um die Verleihung einer Konstitution zu erwirken. Wenn er da aufs eifrigste gegen das absolutistische System sprach, so that er das auch ganz im Sinne des gemäßigten Bürgertums: die Erhaltung der alten Zustände wollte ja niemand mehr. Daß dieser konstitutionellen Bewegung, die eigentlich nur auf Wiedererlangung uralter Rechte, nicht auf revolutionäre Umgestaltung ausging, eine andre, gefährlichere, radikalere folgen sollte, die Thron und Reich, ja die gesellschaftlichen Ordnungen aufs ärgste bedrohte, trat damals noch nicht zu Tage, wurde auch von Schärferblickenden nicht erkannt oder im Enthusiasmus des Augenblicks übersehen. In dem Ministerium Wessenberg-Doblnhof, in das Bach als Justizminister eintrat, suchte er zuerst, dem revolutionären Ursprung dieses Ministeriums gemäß, im Einvernehmen mit dem konstituierenden Reichstag zu wirken. Wenn er sich da in den Verhandlungen über die Entlastung des bäuerlichen Grundbesitzes für die Entschädigung aussprach, wenn er das hart angefochtne Vetorecht der Krone gegenüber den Beschlüssen des Reichstags verteidigte, so war dies noch kein Abfall von der konstitutionellen Sache, und wir begreifen nicht, wie ein gemäßigt liberales Blatt — und die

Neue freie Presse will das doch sein — hierin schon das Zeichen einer Annäherung Bachs an die Hofpartei sehen kann. Ebenso wenig hieß es in den Dienst der Reaktion treten, daß sich Bach nach den blutigen Arbeiterkrawallen im August an entschiednen Maßregeln zur Herstellung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit hervorragend beteiligte. Selbst den Eintritt Bachs in das Ministerium Felix Schwarzenberg können wir nicht verurteilen; war doch dessen Programm zuerst keineswegs die Rückkehr zum absolutistischen Staat, war doch Graf Stadion, der Schöpfer des österreichischen Gemeindegesetzes, Minister des Innern darin. Aber daß sich Bach nach dem Tode dieses Mannes dazu brauchen ließ, dessen organisatorisches Werk zu zertrümmern, daß er auch die neue, von Schmerling entworfne, sehr maßvolle Gerichtsreform außer Kraft setzte und selbst nach der Aufhebung der oktroyirten Verfassung im Amte blieb, darin sehen wir seine große Verschuldung nicht nur dem Bürgertum gegenüber, aus dem er hervorgegangen war, sondern gegen den Staat überhaupt. Denn dazu bedurfte es keines besondern Scharfblicks, einzusehen, daß nur durch eine Aus- und Umbildung der ständischen Einrichtungen und durch Heranziehung der Bürgerschaft zu den Aufgaben der Verwaltung der revolutionäre Bodensatz, den das Jahr 1848 überall zurückgelassen hatte, allmählich vertilgt werden konnte, nicht aber durch Vernichtung alles selbständigen politischen Lebens in Land und Stadt. Man wende nicht ein, daß hernach, besonders nach dem Tode des Fürsten Schwarzenberg (April 1852), Bach seine Kräfte dem großartigen Plan eines einheitlich organisirten Gesamtstaats mit rücksichtsloser Germanisation der nichtdeutschen Bevölkerungen gewidmet habe. Dieser Plan ist einem Joseph dem Zweiten nicht gelungen zu einer Zeit, wo das nationale Selbstgefühl bei diesen Bevölkerungen noch im ersten Keime lag, von einer Selbstbestimmung der Völker aber überhaupt noch nicht die Rede gewesen war; wie konnte ein Staatsmann, der seine Lehrzeit zwischen der März- und der Oktoberrevolution absolvirt hatte, so verblendet sein, ihr Gelingen zu hoffen! Nein, daß ein Mitglied des Adels, das in stolzer Abgeschlossenheit die Bewegung der Welt ringsum gleichsam ignorirt hatte, daß ein Soldat, der meinen möchte, im Staatsleben fahre man ebenso wie im Heere am besten mit stammer Einheit und Zucht, daß dieser sich einem solchen Irrtum hingeben konnte, finden wir begreiflich; daß es Alexander Bach konnte, verstehen wir nicht. Viel eher ist uns seine Hinneigung zum Klerikalismus verständlich. Die katholische Kirche hatte sich ja seit den Tagen Kaiser Josephs einer freieren Bewegung in Oesterreich nicht erfreut, auch unter der langen Regierung Franz des Ersten hielt man an ihrer Bevormundung durch den Staat fest. War nun, so hätte man allenfalls fragen können, das Gebäude des zentralistisch-absolutistischen Oesterreich nicht etwa deshalb so morsch geworden, weil die Kirche kein Interesse an seinem Bestehen hatte, die Kirche, die in den Provinzen, besonders in den Alpenländern, noch eine so große Gewalt über die

Geister und Gemüter des Volks ausübte? Wie, wenn man es einmal mit ihr im Bunde versuchte? Jedermann weiß: der Versuch mißlang in doppelter Beziehung; die Kirche, als deren Organe nun Polizeisoldaten und Panduren erschienen, verlor viel von ihrem alten Ansehen auch in den breiten Schichten des Volks, und der Staat wurde um so verhaßter, weil er von den Überlieferungen abwich, die auch sehr vielen Anhängern des absolutistischen Systems als geheiligt galten.

Die Männer der neuen Zeit, sowohl die, die der scheidenden Regierung angehörten, wie die andern, die eben jetzt an die Spitze der Geschäfte getreten sind, haben zu der politischen Persönlichkeit Bacht keine Beziehungen. Der Name Windischgrätz mag bei allen Radikalen einen unangenehmen Klang haben; für uns aber, die wir in der energischen Zurückweisung aller Elemente des Umsturzes, ob sie nun ihren Ausgangspunkt von nationalen Überschwenglichkeiten oder von sozialen Theorien nehmen, eine der Hauptaufgaben des neuen Kabinetts sehen, uns gilt er eher als eine gute Vorbedeutung.



Bildung

Von Friedrich Paulsen

(Schluß)

4



achdem wir uns über das Wesen der Bildung verständigt haben, ziehen wir daraus ein paar Folgerungen über Form und Mittel ihrer Erwerbung.

Unmittelbar ist mit dieser Auffassung von ihrem Wesen gegeben, daß sie nur durch Entwicklung von innen heraus entstehen kann. Es ist das Grundgesetz alles organischen Lebens, daß es nur durch Entfaltung von innen heraus Gestalt gewinnt. Eine Wachsfigur wird durch Drücken und Streichen, eine Marmorstatue durch Behauen und Meißeln geformt, ein organischer Körper kann durch mechanische Eingriffe wohl verkrüppelt oder zerstört, aber nicht gebildet werden. Ganz dasselbe gilt von dem geistigen Leben; es kann nicht von außen durch Ankleben von „Bildungsstoffen,“ sondern nur durch die Thätigkeit des innern Formprinzips Gestalt erlangen. Man kann die Jugend Namen und Wörter, Formeln und Paragraphen und ganze Lehrbücher der „Bildung“ auswendig lernen lassen, und das geschieht ja täglich in allen Ländern des gebildeten Europas in Tausenden